



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.5343.02

WSU/P115343
Basel, 1. Februar 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 31. Januar 2012

Interpellation Nr. 99 Urs Schweizer betreffend offensivere Standortförderung durch BaselArea

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. Januar 2012)

"Die Unterstützung der Schaffung und Erhaltung von guten Arbeitsplätzen gehört zu den wichtigsten Aufgaben der regionalen Verwaltung. Diese Aufgaben der Standortförderung können dann gut erfüllt werden, wenn die in der Region ansässigen Unternehmen erfolgreich sind und neue Unternehmen in der Region angesiedelt werden können. In Basel kann der Erfolg der Standortförderung jedoch nicht an konkreten, nachhaltig publizierten Zahlen gemessen werden. Die einzigen verfügbaren Daten, die dazu Auskunft geben könnten (Unternehmensdemographie des Bundesamtes für Statistik), sind lückenhaft und erscheinen nicht jährlich. Um die Erfolge der Standortförderung zu messen oder Ziele für diese zu definieren, ist jedoch eine ausreichende Datenbasis über die Region unumgänglich. Sie sollte nicht nur die Neuansiedlungszahlen enthalten, sondern auch nachhaltig die Beschäftigungszahlen von etablierten und neuen Unternehmungen sowie deren Überlebensraten erfassen.

Die Mängel der statistischen Erfassung sind auch bei dem wichtigen Akteur der Standortförderung, bei der regionalen Wirtschaftsförderung BaselArea, zu erkennen. Mit internationaler Präsenz soll BaselArea unsere Region unter potentiellen Neuansiedlern bekannter machen und ihr im Schweizer und internationalen Standortwettbewerb einen Vorteil verschaffen. Entsprechend der Fokussierung der Region auf die Life-Science-Branche liegt der Fokus der Arbeit auf Unternehmen aus diesem Bereich. Ihren Leistungsausweis publiziert BaselArea in ihrem Jahresbericht und gibt bekannt, wie viele Projekte von ihr begleitet wurden, wie viele Firmengründungen damit einhergingen und wie viele Arbeitsstellen dabei geschaffen wurden.

Der Umfang des Leistungsausweises erscheint jedoch nicht ausreichend, da keine Überlebensraten der begleiteten Unternehmen ausgewiesen werden und somit unklar bleibt, wie nachhaltig der Beitrag für unsere Region ist. Desgleichen sollte BaselArea offen legen, welche konkreten Ziele sie bezüglich der Neuansiedelungen anstrebt und wie sie sich im Vergleich mit den Konkurrenzregionen positioniert. Im Vergleich mit einer der wichtigsten Schweizer Konkurrenzregionen, GreaterZurichArea zum Beispiel, fällt der Vergleich der pro Neugründung geschaffenen Arbeitsstellen zu Ungunsten von BaselArea aus. In einem Umfeld, in dem viele Standorte aggressiv für Firmengründungen werben, kann die Region Basel es sich nicht leisten, weniger sichtbar zu sein. Die Erfolge der Standortförderung müssen auch mit Konkurrenzregionen vergleichbar sein.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Datenlage bezüglich Unternehmensbewegungen, seien es Neuansiedlungen, sei es die Entwicklung bereits ansässiger Unternehmen und/oder das Verschwinden von Unternehmen (durch Wegzug, Fusion oder Konkurs)?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die diesbezügliche Datenlage zu verbessern, etwa über das kantonale Statistische Amt, das Bundesamt für Statistik oder BaselArea?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, von BaselArea einen transparenteren Leistungsausweis zu verlangen, der nicht nur erfolgreiche Neuansiedlungen umfasst, sondern diese auch gegenüber Konkurrenzregionen vergleicht und die langfristige Überlebensrate ausweist?

Urs Schweizer“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Einleitende Bemerkung

Die Fragen des Interpellanten betreffen eine wichtige Thematik. Neben dem sogenannten organischen Wachstum, sprich dem Wachstum von bereits im Kanton domizilierten Unternehmen, tragen Neuansiedlungen und Gründungen zur Steigerung der Wertschöpfung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Sie liegen damit im Interesse des Kantons, und dieser ist bestrebt, gute Bedingungen für Ansiedlungen und Gründungen zu schaffen. In den letzten Jahren hat sich Basel-Stadt hier stark engagiert, zum Beispiel mit der Unterstützung des Basel Inkubators, der Gründung des Technologieparks Basel oder, unterstützt von anderen Nordwestschweizer Kantonen, mit der Lancierung der Innovationsförderung i-net BASEL.

BaselArea erfüllt bei der Schaffung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura eine wichtige Funktion. Der Leistungsauftrag der Organisation umfasst folgende Aufgaben:

- Promotion des Wirtschaftsstandortes Basel (Kantone BS, BL, JU) im Ausland;
- Akquisition auswärtiger Firmen, welche zu den spezifischen Stärken der Region passen, und Unterstützung dieser Firmen bei der Ansiedlung;
- Unterstützung von Neugründungen;
- Standortsuche für Ansiedler, Neugründer sowie ansässige Unternehmen.

Im Fall von Basel-Stadt ist neben der BaselArea auch das Amt für Wirtschaft und Arbeit im Bereich Standortpflege aktiv. Die Zuständigkeit der BaselArea betrifft die Phasen vor und während einer Ansiedlung bzw. Gründung. Nach erfolgter Gründung (Eintrag im Handelsregister, Betriebsaufnahme) erfolgt in der Regel die Übergabe an die kantonale Wirtschaftsförderung zur allfälligen weiteren Betreuung durch die Bestandespflege.

Die Fragen und Antworten im Einzelnen

Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die Datenlage bezüglich Unternehmensbewegungen, seien es Neuansiedlungen, sei es die Entwicklung bereits ansässiger Unternehmen und/oder das Verschwinden von Unternehmen (durch Wegzug, Fusion oder Konkurs)?

Die Datenlage bezüglich Unternehmensbewegungen ist leider nicht so umfassend, wie dies zu wünschen wäre. So publizieren private Firmen wie z.B. Dun & Bradstreet jeweils zum Jahresbeginn Statistiken über Firmenkonkurse des Vorjahres und weichen dabei regelmässig erheblich von Vergleichswerten der öffentlichen Statistik ab. Dies ist in unterschiedlichen Datenquellen und abweichenden Definitionen begründet. So wird sowohl auf Daten der Betriebs- und Konkursämter als auch auf das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB) des SECO zurückgegriffen. Inhaltlich stellt sich die Frage, ob man auf erledigte Konkursverfahren oder auf Konkursöffnungen abstellen sollte und inwieweit z.B. Konkurse von Privatpersonen nicht auch geschäftlichen Charakter haben können.

Beim Erfassen neuer Firmen zeigen sich ähnliche Probleme. Es ist aufgrund der aktuellen Datenlage nicht möglich, eine klare Trennung in Neugründungen von Betrieben (ex nihilo) und in mutierte Betriebe – z.B. im Anschluss an Änderungen des Rechtsstatus – vorzunehmen. Es kommt hinzu, dass das Bundesamt für Statistik (BFS) in seiner Statistik zur Unternehmensdemographie Zu- und Wegzüge von Betrieben nicht ausweist. Die Frage, woher ein Betrieb zuzieht oder wohin er wegzieht, ist aber zentral – und in vielen Fällen kantons- oder landesübergreifend. Das BFS ist aber im Rahmen der Umstellung auf die Verwendung von Administrativdaten daran, sich eine Datenbasis zu schaffen, welche mittelfristig eine umfassende Unternehmensdemographie ermöglichen soll.

Ergänzend zur amtlichen Statistik wird auf Bundesebene jährlich eine Erfolgskontrolle der Schweizerischen Standortpromotion durchgeführt. Die Erhebung bezieht sich auf die Erfolge bei der Ansiedlung sowie auf die bei der Ansiedlung generierten Arbeitsplätze. Sie erfolgt durch die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK). Die Daten werden bei den Wirtschaftsförderungen der Kantone einzeln gesammelt und dann aggregiert kommuniziert. Eine Ausweisung auf Kantonebene erfolgt nicht und würde zudem das Einverständnis aller Kantone voraussetzen.

BaselArea erfasst die betreuten Ansiedlungen und Neugründungen und berichtet dazu mehrmals jährlich an ihre Träger (Kantone BS, BL, Verbände). Die unternehmensbezogenen Daten, die die BaselArea dabei liefert, sind nach Meinung des Regierungsrates genügend aussagekräftig. Einerseits wird der Erfolg der BaselArea an den von der Trägerschaft vorgegebenen Zahl der Neugründungen gemessen, andererseits führt die BaselArea alle vier Jahre eine retrospektive Kundenbefragung durch, in der die Zufriedenheit der Unternehmen mit den Leistungen der BaselArea und – im Rahmen dieser Befragung – die Beschäftigungsentwicklung der einst von BaselArea betreuten Unternehmen abgefragt werden. Die Resultate zur Kundenzufriedenheit werden jeweils im Ratschlag an den Grossen Rat festgehalten.

Anlässlich des Ende 2011 erfolgten Wechsels der Geschäftsführung der BaselArea führt die neue Geschäftsführerin mit ihrem Team aktuell eine umfassende Analyse der Leistungserstellung durch. Die Ergebnisse werden dazu beitragen, dass die BaselArea noch fokussierter arbeiten kann. Die Vertreter des Kantons Basel-Stadt werden darauf hinwirken, dass die Transparenz der Berichterstattung weiter verbessert wird, ohne aber aufwändige Methoden zur Datenerhebung einzuführen.

Bei der Beurteilung der Statistik ist zudem zu berücksichtigen, dass – rein quantitativ betrachtet – nur rund 11% der Gründungen in den beiden Basler Kantonen die Hilfe von BaselArea in Anspruch nehmen. Statistisch sollte man deshalb nicht von der BaselArea aufs Ganze schliessen – umgekehrt erfüllt die BaselArea bei jenen Unternehmen, die Information, Begleitung und Beratung benötigen, eine wichtige Rolle.

Frage 2: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die diesbezügliche Datenlage zu verbessern, etwa über das kantonale Statistische Amt, das Bundesamt für Statistik oder BaselArea?

Eine rein kantonale Sicht auf die Ansiedlungen ist aufgrund der Erläuterungen zu Frage 1 nicht möglich. Die oben angesprochenen Probleme müssen kantonsübergreifend und im Fall des SHAB sowie des Betriebs- und Unternehmensregisters (BUR) des BFS über die zentralen Register angegangen werden. Das gleiche gilt für die bezüglich der Beschäftigtenzahl wichtigste Datenquelle, die eidgenössische Betriebszählung. Sie wird zurzeit vom BFS unter dem Namen Statistik der Wirtschaftsstruktur (SWIS) neu als Registerauswertung konzipiert und dürfte in einigen Jahren wichtige Ergebnisse zur Branchenstruktur und zu den Beschäftigten beisteuern.

Bezüglich BUR und SWIS findet ein Austausch zwischen regionaler Statistik und dem BFS statt. Auf Anregung von KORSTAT, der Konferenz der regionalen Statistikstellen der Schweiz, hat die Statistik auf Bundesebene nun auch in einer Arbeitsgruppe unter der Führung des Bundesamtes für Justiz Einsitz genommen, die sich im Speziellen mit dem SHAB befasst. Im Zentrum steht die vermehrte Verfügbarmachung des SHAB für statistische Zwecke. Dies steht in Einklang mit der vermehrten Registernutzung durch die Statistik und setzt aufwändige Vorarbeiten voraus. Wie andere Register auch wurde das SHAB als Administrativregister und nicht für die Statistiknutzung erstellt. Das SHAB wird darum in einem ersten Schritt konsolidiert und inhaltlich sowie technisch den neuen Erfordernissen angepasst werden müssen, bevor Analysen möglich sind.

All diese Arbeiten beanspruchen Zeit. Insbesondere erfordern Verknüpfungen auf Ebene Unternehmen einen einheitlichen Identifikator. Als sog. Unternehmensidentifikator (UID) wird dieser seit 2011 mit einem Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren schweizweit eingeführt. Gemäss Informationen des Bundes dürften erste Ergebnisse der neu konzipierten SWIS ab Mitte 2013 vorliegen, dann allerdings in jährlicher Periodizität und wohl zunehmend detaillierter.

Frage 3: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, von BaselArea einen transparenteren Leistungsausweis zu verlangen, der nicht nur erfolgreiche Neuansiedlungen umfasst, sondern diese auch gegenüber Konkurrenzregionen vergleicht und die langfristige Überlebensrate ausweist?

Da jede Wirtschaftsförderung anders organisiert ist und funktioniert, ist auf der Basis der publizierten Leistungsausweise keine aussagekräftige Statistik im Sinne des Interpellanten und damit auch kein Benchmark zu erstellen. Solche Aussagen können nur auf der Basis

flächendeckender Daten der öffentlichen Statistik gemacht werden (siehe Antworten zu Frage 1 und 2). Ein Vergleich setzt zudem die Bereitschaft zur Mitwirkung der Schweizer Konkurrenzregionen an einem Benchmarking voraus.

Ein direkter Vergleich der Wirkung der BaselArea mit analogen Organisationen wäre zudem nur dann möglich,

- wenn diese dasselbe Leistungsspektrum und dieselbe Ressourcenausstattung hätten (was nicht der Fall ist: BaselArea verfügt im Vergleich zur Region Zürich oder Lausanne/Genf über ein wesentlich tieferes Budget, erbringt aber mehr und personalintensivere Leistungen, indem sie nicht nur "Leads" generiert und an die Kantone weitergibt, sondern Unternehmen über den Standort informiert, sie berät und bis und mit Gründung und Eintrag im Handelsregister begleitet),
- wenn die Standortfaktoren (Arbeitskräfte, Steuern, Erreichbarkeit, finanzielle Anreize, etc.) in den Vergleichsregionen ähnlich ausgestaltet wären. Dies ist jedoch nicht der Fall, besonders nicht bei den Anreizen, die beide Basler Kantone sehr zurückhaltend einsetzen.

Schlussbemerkungen

Trotz dieser Vorbehalte ist der Regierungsrat an einer Verbesserung der Datenlage interessiert. Das Statistische Amt ist bereits mit dem Bund in Kontakt und in die oben aufgeführten Arbeiten zur Erweiterung einer nationalen Unternehmensdemografie eingebunden. Dabei handelt es sich jedoch nicht um einen kantonalen Kompetenzbereich, sondern um eine Angelegenheit auf Bundesebene. Diese Arbeiten sollten daher abgewartet werden. Nach deren Abschluss wird das Statistische Amt prüfen, welche zusätzlichen Informationen vorhanden sind und allenfalls öffentlich gemacht werden können.

Absehen möchten wir von zusätzlichen Massnahmen, wie etwa weiteren Unternehmensbefragungen. Diese könnten zwar vermutlich einen Teil der gewünschten Informationen bringen, stellen in unseren Augen jedoch eine übermässige, administrative Belastung der Unternehmen dar. Der Kanton ist vielmehr bemüht, die administrative Belastung der Unternehmen möglichst gering zu halten, wie es beispielsweise auch die Initiative "Bürokratie-Stopp" der FDP auf Bundesebene fordert oder mit der im Kanton Anfang 2011 eingeführten Regulierungsfolgenabschätzung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin